

AUF EINEN BLICK

Im Zuge der Kostenoptimierung kommt es in einigen Unternehmen zu völlig unübersichtlichen Situationen hinsichtlich der Verantwortungsübernahme. Verantwortlich ist letztlich der Unternehmer. Elektrofachkräfte haben es in diesem Umfeld aber besonders schwer, ihren Anteil an der Verantwortung abzugrenzen und dann entsprechend wahrzunehmen.

Verantwortliche Elektrofachkräfte in Not

Zweifelhafte Optimierung von Unternehmen

Derzeit ist der Autor in Sachen »Rechtssichere Elektroorganisation« viel in deutschen Unternehmen unterwegs. Oft wird er erst gerufen, wenn das Problem überhandgenommen hat. Fast immer zeigt sich dasselbe Dilemma: Der Elektrotechniker steckt in der Umklammerung von Unternehmensberatern oder Einkäufern, die seine Probleme, seine Aufgaben und seine Verantwortung weder kennen noch verstehen.

Da wurde kürzlich aus Kostengründen ein gut gehendes Unternehmen »optimiert«, indem man daraus sieben kleinere Unternehmen erzeugte. Dies waren quasi eigenständige Teilunternehmen – sogenannte Profitcenter. Gemäß der Berechnung der Unternehmensberater (die meist nach Einsparungen bezahlt werden) bräuchte man nun weniger Leute und sei effizienter. Unternehmensberater erreichen eine Einsparung fast immer nur mit Personalfreisetzung. Am Anfang geht das meistens noch gut (der Unternehmensberater kann abkassieren).

Alltag in vielen Firmen

Dann aber beginnt das Dilemma. Die verbliebenen Mitarbeiter schaffen für ihre entlassenen Kollegen mit. Irgendwann greifen Überbeanspruchung, Frustration und das Ausbrennen der Mitarbeiter um sich.

Doch es kommt auch zu rechtlichen Problemen, die viele Unternehmensberater oder Einkäufer weder erkennen noch bewerten können. Sie wissen nicht, was sie anrichten, und dass die Unternehmen für einen zusätzlichen innerbetrieblichen Schaden letztlich auch noch zu zahlen haben. Es gibt zwar Unternehmen, die diese Probleme im Griff haben, nach der Erfahrung des Autors handelt es sich aber um eine Minderheit.

Beleuchten wir dieses Thema nun näher unter dem Aspekt der Elektrotechnik. Ein Geschäftsführer, in der Regel ein elektrotechnischer Laie, muss eine Person bestellen, die seine Unternehmensverantwortung für diesen Bereich wahrnimmt. Unterlässt er dies, ist er – ob er davon fachliche

Ahnung hat oder nicht – rechtlich verantwortlich für alles, was im Zusammenhang mit Strom in seinem Bereich passiert. So sehen das jedenfalls die Richter.

Nehmen wir das eingangs erwähnte Beispielunternehmen. Bisher war hier ein Elektromeister als verantwortliche Elektrofachkraft für das Unternehmen zuständig. Es war alles sauber geregelt und seit Jahren erfolgreich angewandt. Die Elektroabteilung glänzte als eingespieltes Team. Nach der »Optimierung« in sieben eigenständige Unternehmen fragte sich der Elektromeister, für was er denn jetzt eigentlich zuständig sei. Denn gemäß der innerbetrieblichen Routine landeten nach wie vor alle Anfragen, Wünsche oder Störmeldungen auf seinem Tisch. Er verfügte allerdings über keine Elektroabteilung mehr, da seine Elektroinstallateure auf sieben Teilfirmen verteilt wurden. Zudem musste er seine Personalverantwortung für diese Kollegen abgeben.

Alle Elektroinstallateure waren gute Fachleute, jedoch keine Meister. Deswegen konnten sie weder die Aufgaben der verantwortlichen Elektrofach-

kraft wahrnehmen noch hatten sie Erfahrung in der Organisation ihrer neuen Aufgaben. Während der »Unternehmensoptimierung« interessierte das keinen der Berater. Allerdings war dies die erste Frage der Gewerbeaufsicht nach einem Stromunfall. Es wurde unsachgemäß unter Spannung gearbeitet, und einer der Elektroinstallateure verletzte sich. Der Elektromeister konnte hierfür nicht zur Verantwortung gezogen werden.

Dieser Unfall hatte die sieben Geschäftsführer der neuen Firmen sensibilisiert, und sie riefen nach Fachberatung. Nun werden einige Elektroinstallateure auf Firmenkosten zum Meister weitergebildet, und in der Zwischenzeit ist der alte Status der Elektroabteilung wiederhergestellt worden.

Was in Unternehmen vorkommt

Im Folgenden nun einige stellvertretende Beispiele für die Probleme, mit denen Elektrofachkräfte konfrontiert sein können. So wird in Deutschland bei Umstrukturierungsmaßnahmen den Erfordernissen der rechtssicheren Organisation der Elektroabteilung

CHECKLISTE: VERANTWORTUNG

Wenn der Elektrotechniker Verantwortung übernehmen soll, so braucht er dafür folgende Voraussetzungen:

- Die richtige Fachausbildung und Qualifikation.
- Er muss für die Aufgabe geeignet sein.
- Die richtige Ausrüstung, Organisation und ein Budget.
- Er benötigt eine regelmäßige Weiterbildung.
- Er muss Entscheidungen für seinen Bereich treffen können.

Jeder neue Verantwortliche sollte unbedingt nach der Höhe der Firmenhaftpflichtversicherung fragen, und ob sie auch für ihn gilt. Denn eine Elektrofachkraft kann im Handumdrehen ungewollt einen riesigen Schaden anrichten. Eine private Haftpflichtversicherung kommt jedoch längst nicht für alles auf.

TIPPS ZUR WAHRNEHMUNG VON VERANTWORTUNG

Hier ein paar Absicherungs-Tipps für Elektrotechniker, deren Chefs fachliche Argumente nicht akzeptieren:

- Sich eine schriftliche Bestellsurkunde zur Elektrofachkraft (EFK) vom Chef erbeten, z.B.: »Lieber Chef, um sich rechtlich abzusichern sollten Sie mich oder einen anderen Elektriker zur EFK schriftlich ernennen.« Tut der Chef das nicht, so ist es auch gut. Dennoch hat der Elektrotechniker den Chef darauf hingewiesen und ist bei Folgeproblemen somit schuldlos.
- Hat der Chef eine EFK bestellt, sollte sich die betreffende Person weisungsfrei stellen lassen (siehe dazu TRBS 1203 und speziell 1203-3). Geschieht das nicht, ist die Bestellung nicht vollständig wirksam. Und das ist schlecht für den Chef.
- Mündliche Forderungen des Chefs, die gefährlich werden können, sollte die EFK noch mal schriftlich hinterfragen, z. B.: »Lieber Chef, habe ich richtig ver-

standen ...« Damit kann die EFK im Problemfall ihre Sorgfältigkeit nachweisen. Geht es nicht schriftlich, sollte man einen Kollegen als Zeugen dabeihaben.

- Schriftliche Forderungen, die gefährlich werden könnten, vorsichtig schriftlich hinterfragen, z.B.: »Lieber Chef, hier sehe ich das Problem XYZ, soll ich das wirklich so ausführen, wie von Ihnen gefordert?« Gibt es hierauf keine Antwort, wäre eine kurze Nachricht gut, etwa: »Lieber Chef, da ich hier ein Problem gesehen habe und keine Antwort von Ihnen erhielt, gehe ich davon aus, dass ich so verfahren soll, wie ich es Ihnen vorgeschlagen habe.« Also: Immer schön höflich bleiben und dem Chef helfen, die richtige Entscheidung zu treffen.
- Unterlagen, die man als Beweismittel brauchen könnte, sollten ausgedruckt und dort deponiert werden, wo andere Personen sie nicht finden können.

- E-Mail-Konten werden bei Problemfällen »gerne« mal gelöscht. Deswegen auch wichtige E-Mails sichern.
- Jeder Arbeitnehmer hat ein Recht auf gutes Werkzeug, also auch auf Messgeräte. Ebenso auf Weiterbildung (siehe dazu TRBS 1203-3).
- Wenn der Chef sich auf nichts Schriftliches einlässt, sollte man immer eine guten Kollegen bei mündlichen Rückfragen dabeihaben. Das gilt auch für schwierige Gespräche.
- Prüfprotokolle gut ablegen, dass sie nicht verschwinden können. Eine Kopie im PC oder auf CD genügt.
- Bei Telefonaten kleine Telefonnotizen machen (Datum, Uhrzeit, Anrufer, Stichpunkt über Gesprächsinhalt). Denn Fakt ist: Im Falle des Rechtsstreits freuen sich Rechtsanwalt oder Sachverständige über jedes noch so kleine Zettelchen mit einer Notiz. Hier gilt nach wie vor: Wer schreibt, der bleibt.

wenig Rechnung getragen. Die Geschäftsführer und technischen Leiter wissen oft nicht, in welche rechtliche Gefahr sie sich begeben.

Häufig werden nicht richtig ausgebildete oder nicht befähigte Mitarbeiter mit Aufgaben betraut, die sie nicht wahrnehmen können. So sollte z. B. ein Hausmeister mit einer Gas-Wasser-Sanitärausbildung die Elektroverantwortung für mehrere Schulen übernehmen. Den Schuldirektoren war es unverständlich, als sie von den Sachverständigen hörten, dass das jahrelange unfallfreie Auswechseln von Leuchtstoffröhren nicht automatisch etwas mit einer Schaltberechtigung zu tun hat.

Mitarbeitern wird zu viel abverlangt. In einem Unternehmen gab es einen guten Techniker, hervorragend ausgebildet und hoch motiviert. Diesem wollte man als verantwortliche Elektrofachkraft für alle Tochtergesellschaften in 25 Ländern einsetzen. Ein Mensch kann wohl kaum für 25 Länder alle spezifischen Normen und Gesetze kennen.

Die Einkäufer wissen manchmal nicht, was sie tun. So musste ein Elektroinstallateur eine auf einer Messe zu einem günstigen Preis erstandene Maschine sofort anschließen, da sie unverzüglich in die Produktion gehen sollte. Es gab keine Dokumente, keinen Schaltplan und unbekannte

Aderfarben im Verteiler. Hier gerät der Elektroinstallateur in einen echten Konflikt.

Bei jedweder Unternehmensstrukturveränderung muss der Elektrotechniker bezüglich möglicher Gefahren zurate gezogen werden. Diese Forderung findet sich in der DIN VDE 1000-10 »Anforderung an die im Bereich der Elektrotechnik tätigen Personen«, im Arbeitsschutzgesetz §7 »Übertragung von Pflichten« und im §9 »Besondere Gefahren«. Jeder Geschäftsführer muss sich einen »Erfüllungsgehilfen« für die Dinge suchen, die er nicht selber ausführen kann oder will. Hierzu empfiehlt sich unbedingt ein Blick in die §§ 278, 831 des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB).

Auch die BGV A3 und die DIN VDE 105-100 liefern Hinweise auf die Art und Weise einer rechtssicheren Elektroabteilung.

Praxis Verantwortungsverteilung

In der tagtäglichen Praxis wird der Elektrotechniker oft allein gelassen. Es wird Druck auf ihn erzeugt, gedroht und man wirft ihm Arbeitsverweigerung vor, wenn er z. B. nicht eine unsichere Maschine oder eine kaputte Steckdose einfach wieder in Betrieb nimmt. Der Elektroinstallateur soll Verantwortung übernehmen, bekommt aber kein Budget oder gar Weisungsbefugnis. Wenn der Elektrotechniker Verantwortung übernehmen soll, so braucht er dafür einige Voraussetzungen (siehe **Kästen**).

Dipl.-Ing. Thorsten Neumann,
ö. b. u. v. Sachverständiger für
Gefährdungsbeurteilungen von
Arbeitsplätzen, Koblenz

MEHR INFOS

Bücher zum Thema

- Lang, W.: Fristgemäßes Prüfen und Warten von elektrischen Anlagen und Betriebsmitteln, Hüthig&Pflaum Verlag, 2006, mit CD-ROM, ISBN 978-3-8101-0242-3, erhältlich im »de«-Onlineshop
- Neumann, T.: Organisation der Prüfung von Arbeitsmitteln, VDE-Schrif-

tenreihe Band 120, VDE Verlag, Offenbach, 2006, ISBN 978-3-8007-2985-2

Fachbeiträge zum Thema

- Neumann, T.: Verantwortliche Elektrofachkraft, »de« 20/2005, S. 23
- Neumann, T.: Prüfung elektrischer Arbeitsmittel, »de« 3/2008, S. 26 ff.